

Die Bringschuld der USA gegenüber Deutschland

Was längst fällig wäre – wurde es je von einer in der BRD verantwortlichen Regierung versucht? -, das übernimmt ein deutscher Jurist als Privatmann: Er fordert in einem

Offenen Brief an den US-Präsidenten Donald Trump

die längst geschuldete Wiederherstellung der nationalen Souveränität

Dieter Zimmermann

Mutterstadt, 23. Februar 2019

an Mr. Donald Trump, President of the United States, The White House, 1600 Pennsylvania Avenue NW, Washington DC 20500 – USA

Vorteilswahrung und Recht und Pflicht der USA, die nationale Unabhängigkeit Deutschlands wieder herzustellen

Sehr geehrter Herr Präsident Donald Trump,

die Mehrzahl der Deutschen sieht in Ihnen den mutigen Kämpfer gegen Lüge und Betrug und hofft daher, daß Sie bei diesem Kampf den Deutschen in ihrem Bemühen beistehen, die nationale Unabhängigkeit Deutschlands wiederzuerlangen.

Ich will mich kurz vorstellen: Ich bin 73 Jahre alt, war als Jurist tätig, bin verheiratet und habe zwei Kinder. Ich gehöre keiner Partei an und bin auch nicht Anhänger einer Ideologie, doch als Deutscher sehr davon betroffen, daß Deutschland seit 1945 seine nationale Einheit und Souveränität noch immer nicht zurückerlangt hat.

Letzter Anstoß für meinen Brief war Ihre Entscheidung, die US-amerikanischen Truppen aus Syrien abzuziehen und dies mit der Begründung, so war zu lesen, daß die USA nicht weiter der Weltpolizist sein können und daß die Terrormiliz IS besiegt ist. Ihre Entscheidung ist sehr zu begrüßen, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, zu einem friedlichen und wirtschaftlich gedeihlichen Ausgleich nicht nur mit Syrien zu kommen.

Dieser Entscheidung kommt aber in noch viel weiterem Rahmen große Bedeutung zu. Denn auch der **Abzug der US-amerikanischen Besatzungstruppen auf deutschem Boden** entspräche einem solchen allseits gewinnbringenden Ausgleich. Die USA gewinnen mit dem Abzug ihrer Streitkräfte aus Deutschland und mit einer nachfolgenden Souveränität Deutschlands einen von fremder Einmischung und Reglementierung unabhängigen und verlässlichen Vertragspartner. Bilaterale Verträge, die Sie sich, sehr geehrter Herr Präsident Trump, ja auch wünschen, könnten dann zum Nutzen der USA und Deutschlands geschlossen werden.

Anfang der 1950er Jahre hatte **Baron Ismay**, erster Generalsekretär der NATO, erklärt, der Zweck der North Atlantic Treaty Organization sei es, „die Russen draußen, die Amerikaner drinnen und die Deutschen unten zu halten.“ Inzwischen haben sich die politischen Verhältnisse geändert, der erklärte Zweck ist hinfällig geworden.

Die Sowjetunion ist zusammengebrochen, und auch das heutige Rußland ist keine

Bedrohung Europas und der USA, so sehr auch die Medienwelt Gegenteiliges berichtet. Ein Rückzug des US-amerikanischen Militärs aus Deutschland wäre daher folgerichtig, zumal dieser weitaus weniger kosten würde als ein Verbleib des US-amerikanischen Militärs mitsamt seinen Stützpunkten und Kommandostellen. Die nicht verbrauchten Milliardenbeträge könnten sinnvoller in den USA investiert werden. Sie selbst, sehr geehrter Herr Präsident, sprachen anfänglich völlig zu Recht davon, daß die **NATO „obsolet“ geworden sei.**

Daß die weitere Stationierung des US-amerikanischen Militärs nicht länger in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) gerechtfertigt ist, ergibt sich im übrigen nicht allein aus rechtlichen, sondern mehr noch aus sittlich-moralischen Gründen, die nur zu gern verschwiegen werden, vor allem von den deutschen Politikern und von der deutschen Presse.

Zu erinnern ist daran, daß die **USA in den beiden Weltkrieg** von 1914-1918 und von 1939-1945 die Entscheidung herbeigeführt haben und deshalb für die daraus

entstandenen Folgen verantwortlich sind. Genau besehen, tragen die USA gleich mehrfache Verantwortung gegenüber Deutschland. Zum einen griffen die USA beide Male gegen das Deutsche Reich in den Krieg ein, **obgleich das Deutsche Reich die USA in keiner Weise bedroht hatte.**

Auch unterstützten die USA beide Male die Alliierten mit massenhaften Güterlieferungen und hohen Krediten, so daß hauptsächlich hierdurch das Deutsche Reich schließlich in beiden Weltkriegen unterlag.

Ferner hatten die USA entscheidenden Anteil an der Fortsetzung des Ersten Weltkriegs, als England und Frankreich 1916/1917 am Ende ihrer Kräfte waren und einem Friedensangebot der deutschen Reichsregierung zugestimmt hätten, wären sie von den USA davon nicht abgebracht worden.

Dadurch nahmen die USA auch großen Einfluß auf das Zustandekommen des **Versailler Friedensdiktats von 1919**, das den Deutschen

größtes Unrecht, bitterste Demütigung, schweres Leiden und unermeßlichen Schaden zufügte.

Schon die Waffenstillstandsvereinbarungen von 1918, aufgrund deren allein das Deutsche Reich den Krieg beendet hatte, wurden von US-Präsident Wilson gebrochen. Nicht mehr galt plötzlich das Selbstbestimmungsrecht für Deutschland.

Das Deutsche Reich verlor dadurch

- Elsaß-Lothringen,**
- Eupen-Malmedy,**
- Nordschleswig,**
- Westpreußen mit Posen,**
- Danzig,**
- das Memelland,**
- Teile Ostschlesiens und**
- das Hultschiner Ländchen.**

Das Versprechen, daß jede kriegführende

Nation für ihre Kriegsschulden selber aufkommen sollte, wurde ebenfalls gebrochen. Dafür aber wurden Deutschland Milliardensummen an Reparationszahlungen auferlegt. Das trieb das Deutsche Reich in die Inflation, seine Wirtschaftskraft erlahmte, Millionen von Arbeitslosen waren die Folge, Hungersnot und eine wachsende Verelendung der deutschen Bevölkerung.

Schwere Schuld lud sich US-Präsident Wilson außerdem auf, weil er in völliger Unkenntnis europäischer Geschichte leichtfertig der Zerschlagung der Donaumonarchie Österreich-Ungarn zustimmte und damit eine Schutzmacht zerstörte, die dem Osten und Südosten Europas Ruhe und Sicherheit gab, und Wilson war es auch, der zur reichsfeindlichen Gründung der Tschechoslowakei unter jeder Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker wesentlich beigetragen hatte und damit einem staatlichen Kunstgebilde zustimmte, das als Aufmarschgebiet gegen das Deutsche Reich zur ständigen Bedrohung und Fügsamkeit Deutschlands geschaffen wurde.

Noch verantwortungsloser, verbrecherischer verhielten sich die USA zu Beginn, während und am Ende des Zweiten Weltkriegs gegenüber Deutschland.

Die Planungen der USA liefen nun darauf hinaus, wie sie etwa gemäß der Denkschrift Kaufmans: „Germany must perish“ **das deutsche Volk auslöschen** könnten. Für die USA war das Versailler Friedensdiktat von 1919 nicht zu hart, sondern nicht hart genug. Die USA sahen in dem Diktat den Fehler, daß es die nationale Identität der Deutschen nicht antastete.

Deshalb wurden kurz nach dem Kriegseintritt der USA gegen das Deutsche Reich bereits am 11.12. 1941 in Washington Pläne zur Teilung Deutschlands und zur Umerziehung der Deutschen erörtert. In den folgenden Konferenzen wurde dann die Nachkriegsentwicklung in Deutschland im wesentlichen festgelegt. Den Anfang machte die Konferenz von **Casablanca 1943**, auf der US-Präsident **Roosevelt** erklärte, nur mit einer **„bedingungslosen Kapitulation“** des

Deutschen Reiches den Krieg beenden zu wollen, womit sich die Absicht der **USA** verband, einen **Vernichtungskrieg gegen das Deutsche Reich** zu führen.

Dieses Kriegsziel verlängerte den Zweiten Weltkrieg um mindestens ein Jahr und verschuldete den Tod von wenigstens zwei Millionen Soldaten und Zivilisten.

Außerdem sah Roosevelt in der „bedingungslosen Kapitulation“, wobei ihm **Churchill**, der englische Premierminister, begeistert zustimmte, das vermeintliche Recht, mit dem besiegten Deutschland willkürlich verfahren zu können und von keinerlei Völkerrechtsregelungen eingeschränkt zu sein, auf die sich die Deutschen berufen könnten. Roosevelt war es dann wiederum, der auf der Konferenz von **Quebec 1943** vorschlug, den Zweiten Weltkrieg **ohne Friedensvertrag mit Deutschland** zu beenden. Denn ein solcher Friedensvertrag hätte das Völkerrecht zumindest in Ansätzen zu beachten, und die Hauptsiegermächte wollten doch frei und

uneingeschränkt über ihre Beute verfügen.

Weiter ergibt sich die Hauptschuld der USA am Zweiten Weltkrieg und an den alliierten Verbrechen gegen das deutsche Volk aus den Abmachungen auf der Konferenz von **Teheran** im November **1943**, als Roosevelt die Zerstückelung Deutschlands konkretisierte.

Noch bevor es dann zur folgenden Konferenz in Jalta kam, schrieb Roosevelt an Stalin am 4. 10. 1944:

*Unsere drei Länder, die USA, die UDSSR und England, führen einen erfolgreichen Krieg gegen Deutschland, und wir können uns gewiß mit dem gleichen Erfolg zusammenschließen, **um eine Nation zu zermalmen**, die – dessen bin ich in meinem Herzen überzeugt – ein ebenso großer Feind Rußlands wie Amerikas ist“;*

siehe “Die Jalta-Dokumente”, Göttinger Verlagsanstalt, 1957, Seite 16.

Hier zeigt sich einmal mehr, daß Roosevelt nicht nur das Deutsche Reich und seine Führung besiegen wollte, sondern daß hinter seinem Krieg gegen Deutschland seine Absicht stand, den deutschen Staat und dazu auch das ganze deutsche Volk zu zermalmen, zu vernichten! Nach dem Krieg verfolgten die USA diese Absicht mit verlogener Propaganda und soziologisch-psychologischen Waffen weiter, und heute, nach 74 Jahren, sind die USA ihrem Ziel der Zermalmung, der Auflösung, dem Untergang des deutschen Volkes sehr nahegekommen.

Insbesondere die oben angegebenen „Jalta-Dokumente“ zeigen in erschütternder Weise, wie höhnisch, menschenverachtend, gehässig, gewissenlos Roosevelt, Churchill und Stalin über Deutschland und das deutsche Volk sprachen und verfügten. Umso krasser tritt die Heuchelei und Verlogenheit Roosevelts zutage, der in seinen Reden, in seiner Atlantic-Charta stets höchste christliche Werte anrief, die allein sein Handeln bestimmen würden und die es im Kriege gegen das unchristliche, barbarische, kulturlose Deutschland zu sichern gälte.

Nicht eine Minute lang besannen sich die drei „Großen“ über das riesige, in der Menschheitsgeschichte unerhörte und einmalige Ausmaß ihres geplanten Verbrechens der Vertreibung von über 16 Millionen Deutschen aus ihrer vielhundertjährigen ostdeutschen Heimat.

Allen dreien war nicht nur bewußt, daß diese Vertreibung völkerrechtswidrig ist, daß sie gegen die Haager Landkriegsordnung verstößt, daß sie eine grobe Verletzung selbst der von Roosevelt und Churchill 1941 so feierlich verkündeten „Atlantic-Charta“ bedeutet, die unter anderem verlangt, daß Gebietsveränderungen nur aufgrund des Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Völker vorgenommen werden dürfen; alle drei wußten auch aufgrund der **vorangegangenen Verbrechen an den Volksdeutschen noch vor 1939**, welchen Leidensweg sie den Ostdeutschen eröffneten, würden sie der Vertreibung zustimmen, sie sahen die millionenfachen Todesqualen voraus, wie sie dann auch erfolgten, – und doch gaben sie

ihr Einverständnis zur Vertreibung.

Sie wußten, daß sie mit ihrer Zustimmung zur Vertreibung den strafrechtlichen Tatbestand des Völkermords erfüllen, haben diesen Völkermord in ihre Überlegungen auch kühl mit einbezogen, denn je weniger Vertriebene in Restdeutschland unterzubringen seien, desto weniger stellte sich ihnen dann als den Besatzungsmächten auch die Frage der Versorgung dieser Millionen von Vertriebenen, wie ja auch Churchill in Jalta in höchster Menschenverachtung zu verstehen gab, nicht die Absicht zu haben, die Tötung von Deutschen von ein oder zwei Millionen oder noch mehr „irgendwie zu begrenzen“, – das alles wußten die „Großen Drei“ durchaus, aber sie stimmten der Vertreibung von 16 Millionen Menschen zu und zählen somit zu den **großen Verbrechern in der Menschheitsgeschichte.**

Gegen die Übermacht unterlagen die Deutschen. Es kam zur Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. und 9. Mai 1945, nicht aber zur Kapitulation der deutschen Reichsregierung. Diese bestand unter dem Hitler-Nachfolger, Großadmiral **Karl Dönitz,**

fort. Wegen der von England betriebenen völkerrechtswidrigen Absetzung verlor die Reichsregierung jedoch am 23.5. 1945 ihre Handlungsfähigkeit. Das Deutsche Reich ist dadurch aber nicht untergegangen, sondern besitzt als fortdauerndes Völkerrechtssubjekt nach wie vor Rechtsfähigkeit.

Dies bestätigte auch das **Bundesverfassungsgericht** mit Urteil vom 31. 7. 1973. Da heißt es:

Es wird daran festgehalten, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist; es besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig. Die BRD ist nicht Rechtsnachfolger des Deutschen

Reiches.

(Urteile 2 BvI.6/56, 2BvF 1/73, 2 BvR 373/83; BVGE 2,266 (277); 3,288 (319ff); 5.85 (126); 6, 309, 336 und 363).

Es folgte die Konferenz im zerbombten **Potsdam vom 17.7-2.8 1945** mit den drei Siegermächten USA, Sowjetunion und England. Und Achtung! Mit einem Friedensvertragsvorbehalt erlegten sich die Unterzeichnerstaaten USA, Sowjetunion und England die Selbstverpflichtung auf, offenstehende Fragen mit dem Deutschen Reich, also **mit der deutschen Reichsregierung** und **nicht mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland**, in einer noch zu vereinbarenden Friedenskonferenz zu regeln.

Als dem Hauptschuldigen am Zweiten Weltkrieg sind vor allem die USA gehalten, zu dieser Verpflichtung zu stehen und sie einzulösen. Diese kommende europäische Friedenskonferenz gäbe den USA nicht nur die Möglichkeit, sich ihren

Verbrechen gegenüber dem deutschen Volk zu stellen, sie bedeutete für die USA auch eine sittlich-moralische Selbstreinigung, wenn sie Schuld und Verantwortung nicht länger leugneten, wenn sie sich um Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit bemühten und den Schaden beheben würden, den sie Deutschland und dem deutschen Volk zugefügt haben.

Was haben die Deutschen den US-Amerikanern getan, daß sie die Deutschen auf das grausamste und unmenschlichste behandelten? Wie keinem anderen Land sind die USA Deutschland zur Dankbarkeit verpflichtet, da es vornehmlich die Deutschen waren, wie ja auch Ihre deutschen Vorfahren, sehr geehrter Herr Präsident, die die USA in schwerer Arbeit aufbauten und damit zur Weltgeltung der USA beitrugen.

Doch zum Dank führten die USA mit größtem Einsatz zwei Weltkriege gegen das Deutsche Reich, bewirkten die USA die beiden militärischen Niederlagen Deutschlands und

brachten damit größtes Unglück und Elend über das deutsche Volk.

Die USA sind es daher, die sich den Deutschen gegenüber zutiefst schuldig gemacht haben und ihnen am meisten zur Wiedergutmachung verpflichtet sind. Diese Wiedergutmachung jedoch ist nur in einem gerechten Frieden zu finden, der Deutschland wieder gibt, was ihm widerrechtlich genommen wurde.

Albert Schweitzer sagte anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises am 4.11.1954 in Oslo:

In schlimmster Weise vergeht man sich gegen das Recht des geschichtlich Gegebenen, und überhaupt gegen jedes menschliche Recht, wenn man Völkern das Recht auf das Land, das sie bewohnen, in der Art nimmt, daß man sie zwingt, sich anderswo anzusiedeln.

Daß sich die Siegermächte am Ende des Zweiten Weltkrieges dazu entschlossen, vielen Millionen von Menschen dieses Schicksal, und dazu noch in härtester Weise, aufzuerlegen, läßt ermessen, wie wenig sie sich der ihnen gestellten Aufgabe einer gedeihlichen und einigermaßen gerechten Neuordnung der Dinge bewußt wurden.

Vorzubereiten ist daher eine Friedenskonferenz im Sinne der schon in der Atlantik-Charta niedergeschriebenen Prinzipien, die von 33 Vereinten Nationen am 1. Januar 1942 feierlich unterzeichnet wurden. Eine solche Friedenskonferenz ist auch deshalb zwingend, weil wegen der sogenannten **Feindstaatenklauseln Artikel 53 und Artikel 107 der UN-Charta** das auch nach dieser Charta fortbestehende Deutsche Reich sich mit insgesamt 47 Staaten gegenwärtig noch immer im Kriegszustand befindet.

Da im fortgeltenden **SHAEF-Gesetz** Nr. 3. (veröffentlicht von der US-Militärregierung

für Deutschland – Kontrollgebiet des obersten Befehlshabers bestätigt am 15. 1. 1944) diese Staaten die USA als Oberbefehlshaber und Hauptsiegermacht des Zweiten Weltkrieges anerkennen und damit auch als die maßgebliche und federführende Macht bei den Friedensverhandlungen mit dem Deutschen Reich, sind die USA aufgerufen, zur Sicherung des Weltfriedens den Abschluß eines Friedensvertrages mit dem Deutschen Reich als dem Kriegsgegner und rechtmäßigen Vertragspartner endlich herbeizuführen. Hierbei ist das ebenfalls fortbestehende SHAEF-Gesetz Nr. 52, Artikel VII, Nr. 9, Abschnitt c in Verbindung mit dem I. Londoner Protokoll vom 12. 9. 1944 zu beachten, wonach der Staat „Deutsches Reich“ zumindest in den Grenzen vom 31.12. 1937 wieder herzustellen ist.

Der offizielle Anstoß zu einer solchen Friedenskonferenz kommt von deutscher Seite, wenn die USA ihre Unterstützung zuvor zusagen. Deutscherseits wird ein Grundlagenbericht und ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet und vorgetragen werden.

Der Grundlagenbericht stellt die nicht zu

verfälschenden Tatsachen fest, daß

- zwar die Deutsche Wehrmacht 1945 bedingungslos kapitulierte, nicht aber das Deutsche Reich, das laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.7. 1973 bis heute fortbesteht;**
- die deutsche Reichsregierung am 23.5. 1945 unter entwürdigenden Umständen auf Drängen der Sowjetunion und der USA durch englisches Militär gegen zwingendes Kriegsvölkerrecht verhaftet und abgesetzt wurde;**
- das Deutsche Reich somit erst dadurch und in rechtswidriger Weise um seine Handlungsfähigkeit gebracht worden ist;**
- die Regierungen dieses fremdbestimmten Staates BRD über völkerrechtsgemäßes Staatsgebiet des Deutschen Reiches zugunsten nichtdeutscher Staaten weder nach Völker- noch nach Reichsrecht verfügen durften, so daß solche Verträge und Vereinbarungen rechtswidrig und nichtig sind;**
- die Ansprüche des Deutschen Reiches auf**

Herausgabe seiner ihm geraubten Gebiete nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wie auch auf Entschädigung für daraus gezogenen Nutzen völkerrechtlich nicht verjähren und unverzichtbar sind.

Der Lösungsvorschlag hat zum Gegenstand:

- Aufhebung des Schuldvorwurfes bezüglich des Ersten und Zweiten Weltkrieges; Rückgabe der vom Deutschen Reich abgetrennten Gebiete durch die Verträge von Versailles und St. Germain von 1919 und durch die Potsdamer Beschlüsse von 1945;**
- Entschädigung der deutschen Heimatvertriebenen und des Deutschen Reiches durch die Vertreiberstaaten;**
- Rückgabe geraubten Eigentums der Deutschen und des Deutschen Reiches (Stichwort: "Beutekunst");**
- Rückgabe des geraubten deutschen Archivmaterials;**
- Streichung der Artikel 53 und 107 der UN-Satzung (sog. Feindstaatenklauseln) und der im sogenannten am 12. 9. 1990**

abgeschlossenen Zwei-Plus-Vier-Vertrag übernommenen Bestimmungen des Überleitungsvertrags von 1954 sowie sonstiger die Souveränität des Deutschen Reiches einschränkender Maßregelungen.

Dieser Lösungsvorschlag entspricht dem internationalen Vertragsvölkerrecht, folgt geschichtlichen Tatsachen, und er fordert nur, was Deutschland und dem deutschen Volk zusteht und in rechtswidriger Weise weggenommen wurde. Diese Forderungen gegenüber den vier Hauptkriegsgegnern Deutschlands sind umso berechtigter, als Deutschland nach den beiden Weltkriegen insbesondere **von diesen vier Hauptkriegsgegnern ausgeplündert** und ausgeraubt wurde und dadurch **Wertverluste in Billionenhöhe** erlitt.

Im Zuge dieser Vorbereitungen für die längst fällige Friedenskonferenz ist die Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches wieder herzustellen, weil nur die Regierung des Deutschen Reiches rechtmäßiger Vertragspartner ist, nicht aber die Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Daß ein solcher Vertragsschluß nicht mit der Bundesrepublik Deutschland (BRD) vorzunehmen ist, ergibt sich zum einen aus dem Protokoll der Potsdamer Konferenz und daraus, daß ein Friedensvertrag nur zwischen den Kriegsgegnern geschlossen werden kann, und zum anderen deshalb, weil am 8./9.5. 1945 mit der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht der Staat „Deutsches Reich“ nicht untergegangen ist, sondern bis heute als Völkerrechtssubjekt fortbesteht, weshalb die Bundesrepublik Deutschland nicht Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches ist.

Die Wiedererlangung der reichsstaatlichen Handlungsfähigkeit hat stufenweise zu erfolgen. Als erstes ist die bundesweite Wahl von Abgeordneten für eine ordnende Reichsversammlung auszuschreiben und durchzuführen. Diese bereitet sodann Wahlen zum Reichstag auf der Grundlage der völkerrechtlich unverändert gültigen Weimarer Verfassung von 1919 vor. Der gewählte Reichstag bildet daraufhin die Reichsregierung mit allen Verfassungsorganen und stellt somit die selbstherrschaftliche Handlungsfähigkeit

des Deutschen Reiches wieder her. Zu den ersten Handlungen der neuen Reichsregierung gehört der Abschluß eines Friedensvertrages mit den USA, mit Rußland und England gemäß der von diesen Mächten anläßlich der Potsdamer Konferenz von 1945 abgegebenen Selbstverpflichtung.

Sehr geehrter Herr Präsident Donald Trump, in **Warschau sprachen Sie am 6. 7. 2017** zur Menschenmenge und sagten:

*Unser **Kampf** für den Westen beginnt nicht auf dem Schlachtfeld, er beginnt in den Herzen, den Köpfen, den Seelen. (...) So laßt uns alle kämpfen wie das polnische Volk, für die Familie, für Freiheit, für unser Land, für Gott.*

Ich nehme Sie beim Wort. Wir Deutschen wollen wieder frei von fremder Bevormundung, frei in unseren Entscheidungen sein, wollen wieder ein eigenständiger Staat, wieder eine unabhängige Nation sein, ohne Besatzung und Fremdherrschaft, und wir wollen wieder in den angestammten, völkerrechtsgemäßen Grenzen unseres Landes leben.

Ich hoffe sehr, daß mein Brief Sie erreicht und günstig von Ihnen aufgenommen wird. Öfters war zu lesen, daß Sie den **Herkunftsort Ihrer Vorfahren**, Kallstadt in Rheinland- Pfalz, besuchen wollen. Vielleicht ergibt sich hierbei eine kurze Begegnung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dieter Zimmermann